

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	29.11.2010	5a)

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulorganisation

Bericht der Verwaltung zur Elsa-Brändström-Schule

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 20.09.2010 zur Schulraumsituation an der Elsa-Brändström-Schule berichtet. Der Schulausschuss hat sich daraufhin für eine sofortige Verbesserung der räumlichen Bedingungen ausgesprochen. Die Verwaltung wurde gebeten, in der folgenden Sitzung des Schulausschusses über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Vorrangig wurde zunächst das Ziel verfolgt, zusätzlichen Schulraum nach den Herbstferien im Gebäudekomplex Oswald Schulze (Krusenkamp 22) anzumieten. Durch Einhaltung bauordnungsrechtlicher Auflagen an den Brandschutz ließ sich dort die umgehende Raumbereitstellung nicht umsetzen. Darüber hinaus wären die finanziellen Aufwendungen unverhältnismäßig, zumal sich dieser Standort für eine dauerhafte Auslagerung des Schulbetriebs nicht eignet.

In enger Abstimmung mit der Schule wurde daher die vorübergehende Inanspruchnahme des Schulgebäudes der ehemaligen Willy-Brandt-Schule als Teilstandort der Elsa-Brändström-Schule im Schuljahr 2010/11 abgestimmt. Die Schule hat diesen Vorschlag außerordentlich begrüßt. Im Dialog mit den Schulvertreter/innen wurde der Schulempfehlung entsprochen, aufgrund der räumlichen Bedingungen und der Unterrichtsorganisation die am Ganzttag teilnehmenden Schüler/innen der Jahrgänge 5 bis 7, die im Übrigen von keinem vorherigen Schulwechsel betroffen sind, in das Gebäude der ehemaligen Willy-Brandt-Schule (Entfernung zwischen den Standorten ca. 2,3 km) auszulagern. Diese Maßnahme ist befristet und endet mit Ablauf des Schuljahres 2010/11. Die im Schulamt für den Kreis Recklinghausen für Hauptschulen zuständige Schulrätin, Frau Kramer, befürwortet ebenfalls die Teilstandortlösung.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Teilstandort an der Willy-Brandt-Schule ist in enger Abstimmung mit der Schulleitung und dem Kollegium der Elsa-Brändström-Schule eingerichtet worden, die Auslagerung der Klassenverbände ist zum 15.11.2010 erfolgt.

Hierzu war es erforderlich, das Gebäude der ehem. Hauptschule Willy-Brandt als Teilstandort der Elsa-Brändström-Schule zu führen und dies schulrechtlich abzusichern. Durch Dringlichkeitsentscheidung des Rates der Stadt Gladbeck vom 02.11.2010 wurde der Teilstandort eingerichtet. Dieser wird mit Ablauf des Schuljahres 2010/11 aufgelöst. Die Bezirksregierung Münster hat angekündigt, die Maßnahme schulaufsichtsrechtlich zu genehmigen.

Die Dringlichkeitsentscheidung des Rates der Stadt Gladbeck war vor folgendem Hintergrund erforderlich:

Nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NW entscheidet der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer Schule sowie über den organisatorischen Zusammenschluss nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Änderung einer Schule ist auch die zeitlich befristete Bildung eines Teilstandortes zu behandeln. Der Beschluss ist der Bezirksregierung Münster gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW zur Genehmigung vorzulegen.

Ein Teilstandort in zumutbarer Entfernung kann nach § 83 Abs. 4 Schulgesetz NRW nur in begründeten Ausnahmefällen geführt werden.

Der Ausnahmefall ist vorliegend mit der Sicherstellung des erweiterten Schulbetriebs der Elsa-Brändström-Schule im Schuljahr 2010/11 begründet. Die mit längeren Schulwegen verbundenen Belastungen für Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung aufgefangen (einfache Entfernung zwischen Wohnort und Standort der ehemaligen Willy-Brandt-Schule über 3,5 Kilometer).

Die umgehende Auslagerung der Klassenverbände in das Gebäude der ehem. Willy-Brandt-Schule ist notwendig, um noch im Schuljahr 2010/11 die Ganztagsräume im Schulgebäude der Elsa-Brändström-Schule bereitstellen zu können. Der zeitnahe Umbau im Raumbestand (Küche, Speiseraum, Schülercafé, Spiel- und Billardraum) ist nur möglich, wenn mindestens vier Unterrichtsräume kurzfristig freigezogen werden. Ein geeigneter Ausweichraum für die Schulklassen ist am Schulstandort und im schulnahen Umfeld nicht vorhanden.

Die Entscheidung des Rates nach § 60 Abs. 1 S. 2 der Gemeindeordnung NRW, im Schuljahr 2010/11 einen Teilstandort einzurichten, musste unverzüglich getroffen werden, damit die Klassenverbände der Jahrgänge 5 bis 7 schnellstmöglich ausgelagert werden konnten. Eine vorherige Beteiligung des Schulausschusses oder ein Zuwarten bis zur nächsten Ratssitzung (09.12.2010) war nicht möglich, da ansonsten die Sicherstellung eines geordneten erweiterten Ganztagsbetriebes mit den notwendigen Raumbedingungen der Elsa-Brändström-Schule spätestens ab Beginn des Schuljahres 2011/12 nicht gewährleistet wäre.

Die Schulkonferenz der Elsa-Brändström-Schule hat der Bildung eines Teilstandortes befristet für das Schuljahr 2010/11 zugestimmt.

Das Schulgebäude an der Feldhauser Str. 228/230 soll entsprechend der Beschlusslage im Schulausschuss nach Ablauf des laufenden Schuljahres der Fröbelschule übergeben werden.

Das Raumprogramm für den Ganztagsbetrieb der Elsa-Brändström-Schule soll auf dem Schulgrundstück Krusenkamp 9 unverzüglich, also noch im Schuljahr 2010/11, erfüllt werden. Vorgesehen sind nachfolgende mit der Schule eng abgestimmte Maßnahmen:

Im Gebäudetrakt zur Regenbogenschule werden durch Umbaumaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption der Schule insbesondere ein Speiseraum mit Küche, ein Schüleraufenthaltsraum (Schülercafe) und ein Spielraum (Billardzimmer) neu entstehen. Die Schulraumkapazität wird auf dem Schulgrundstück der Elsa-Brändström-Schule erweitert. In dem Schulcontainer werden die Ganztagsräume in einem Volumen von ca. 4 Unterrichtsräumen, ein Büroraum sowie eine Toilettenanlage eingerichtet. Die Nutzung wird der schulischen Ganztagskonzeption angepasst.

Die Schulkonferenz der Elsa-Brändström-Schule hat auch diesen Maßnahmen bereits zugestimmt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen im Haushalt 2010 im

- Ergebnisplan 189.000 € und im
- Investivplan 55.000 €

zur Verfügung.

Die Gesamtkosten werden zur Zeit noch ermittelt und in den Haushalt 2011 eingestellt.

Die mit der Schule abgestimmte Raumplanung wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: (Siehe Vorlagetext!)

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt der vorgelegten Konzeption zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Gladbeck folgende gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW von Erstem Beigeordneten Weichelt und Ratherrn Dyhringer am 02.11.10 getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen:

„Im Schuljahr 2010/11 wird ab November 2010 im Gebäude der früheren Willy-Brandt-Schule, Feldhauser Str. 228/230 ein Teilstandort der Elsa-Brändström-Schule gebildet. Der Teilstandort wird mit Ablauf des Schuljahres 2010/11 aufgelöst.“

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

× Schul-Ausschusses

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: